



## Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis zum Jahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

- Für Hauptausschuss:

Es wird beschlossen, dem Haushaltssanierungsplan bis 2022 gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 7 zuzustimmen.

- Für Stadtrat:

1.)

Es wird beschlossen, den Haushaltssanierungsplan bis 2019 wie folgt zu ändern:

- lfd. Nr. 73: Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 460% auf 470% wird ausgesetzt.

- lfd. Nr. 78: Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 605% auf 650% wird ausgesetzt.

2.)

Es wird beschlossen, dem Haushaltssanierungsplan bis 2022 gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 7 zuzustimmen.

### **Sachverhalt**

Auf die Erläuterungen in Vorlage Nr. 2019/672 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 19.03.2019 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Haushaltssanierungsplan bis 2019 wie folgt zu ändern:

- lfd. Nr. 73: Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 460% auf 470% wird ausgesetzt.

- lfd. Nr. 78: Die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes zum 01.01.2019 von 605% auf 650% wird ausgesetzt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat auch über die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis 2022 gemäß den beigefügten und aktualisierten Anlagen 1 bis 7 zu beschließen.

### **Anlage/n**

- Normalentwicklung 2019 (öffentlich)
- Normalentwicklung 2020 (öffentlich)
- Normalentwicklung 2021 (öffentlich)
- Normalentwicklung 2022 (öffentlich)
- Formblatt 1 Plausibilisierung (öffentlich)
- Formblatt 3 Erläuterungen Defizitentwicklung (öffentlich)
- Formblatt 5 Berechnungshilfe (öffentlich)